



Darstellung der Konfliktdichte der Flächen mit Teilprivilegierung und der Potentialflächen in Dorsten

Teilprivilegierte Flächen nach BauGB

Flächen mit Teilprivilegierung nach §35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB

Anzahl der Abwägungskriterien je Fläche

- 0
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

Es befinden sich keine Flächen mit Teilprivilegierung im Stadtgebiet, die 6 Abwägungskriterien aufweisen.

Erläuterung zur Teilprivilegierung:

Eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ist im Außenbereich zulässig wenn:

- ihr öffentliche Belange nicht entgegenstehen,
- die ausreichende Erschließung gesichert ist und
- die Solarnutzung auf einer Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes (nach §2b Allgemeines Eisenbahngesetz) mit mindestens zwei Hauptgleisen umgesetzt werden soll.

Die hier abgebildeten Flächen ergeben sich aus der Überlagerung der tatsächlichen Flächennutzung, der naturschutzfachlichen Ausschlusskriterien, landschaftsplanerischen und regionalplanerischen Ausweisungen sowie den in §35 Abs. 1 Nr.8 BauGB genannten Abständen. Sie bilden die Bereiche ab, in denen einer FF-PV-Nutzung keine Ausschlusskriterien entgegenstehen und das BauGB die Teilprivilegierung vorsieht.

Der Privilegierungsbestand nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB wird in seiner räumlichen Ausdehnung nicht genau definiert und ist daher hier nicht dargestellt.

Potentialflächen nach LEP

Anzahl der Abwägungskriterien je Fläche

- 0
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

Erläuterung zu den Potentialflächen:

Die Potentialflächen für die raumbedeutsame FF-PV-Nutzung werden auf Grundlage des Landesentwicklungsplanes NRW (mit Stand der 1. Änderung) ausgewiesen. Sie ergeben sich aus den in Ziel 10.2-5 aufgeführten Kriterien und den Erläuterungen im LEP Erlass Erneuerbare Energien vom 08.12.2022.

- Es handelt sich dabei um:
- Brachflächen aus gewerblicher, bergbaulicher, verkehrlicher oder wohnungsbaulicher Vornutzung
 - militärischen Konversionsflächen
 - Aufschüttungen (i.S.v. Halden und Deponien)
 - Standorten entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen überregionaler Bedeutung.

Die hier abgebildeten Flächen ergeben sich aus der Überlagerung der tatsächlichen Flächennutzung, der naturschutzfachlichen Ausschlusskriterien, landschaftsplanerischen und regionalplanerischen Ausweisungen sowie den im LEP Erlass genannten Abständen. Sie bilden die Bereiche ab, in denen eine raumbedeutsame FF-PV-Nutzung innerhalb eines Bauleitplanverfahrens mit den Zielen der Raumordnung in Übereinstimmung gebracht werden kann.

sonstige Darstellungen

Stadtgrenze Dorsten

Hinweis: Die Karte stellt die ermittelte Konfliktdichte der einzelnen Flächen der zu betrachtenden Flächenkategorien dar. Sie dient der Identifizierung relativ konfliktärmer oder relativ konfliktreicherer Bereiche als Grundlage für eine gesamtstädtische Steuerung. Die Darstellung lässt keinen Rückschluss auf die Intensität einzelner Konflikte mit bestimmten Schutzgütern zu. Diese ist immer im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu ermitteln.

Datengrundlagen:
 Flächennutzungskartierung Regionalverband Ruhr, Essen, 2023
 DT1625 GeobasisNRW 2023, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0
 Digitale Verwaltungsgrenzen NRW GeobasisNRW 2023, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0
 Schutzgebiete LINFOR LANUV NRW 2023

 L+S LANDSCHAFT +SIEDLUNG AG <small>Luisa-Graue-Str. 10a 45659 Recklinghausen Tel.: 02361 / 408 77-70 Fax: 02361 / 408 77-89 Mail: info@lusa.de Web: www.lusa.de</small>	Stadt Dorsten Potentialanalyse Freiflächen-Photovoltaik Karte 3: Konfliktdichte der baurechtlich privilegierten Flächen und der Potentialflächen nach LEP	FREIGABE STAND: 07.08.2023 GEZEICHNET: Tr GEPRÜFT: Tr PLOT-DATUM: BLATTGRÖSSE: DIN A4 MAßSTAB: 1: 35.000 PLOTTFAKTOR: 1: 1
	PROJ-ADR LS 2214	

